



04.01.2016

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Anpassung der Verbrennungspreise bei den schweizerischen
Kehrichtverbrennungsanlagen**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	17.02.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom Sachstand Kenntnis.

Sachverhalt:

I. Anlass:

Zum 15.01.2015 hob die schweizerische Nationalbank die Wechselkursbindung des Schweizer Franken (CHF) zum Euro auf (Hinweis: Bis zu diesem Zeitpunkt lag der amtliche Wechselkurs bei ca. 1,20 CHF für 1 Euro). Folge hiervon war eine Aufwertung des CHF. Kurzzeitig notierte der SFR höher als der Euro. Inzwischen hat sich der Wechselkurs bei etwa 1,08 CHF für 1 Euro eingependelt (Stand: 04.01.2016).

II. Preisverhandlungen mit den Kehrichtverbrennungsanlagen:

Infolge der Wechselkursänderung informierte die Verwaltung das Gremium am 11.02.2015 über die zu erwartenden Kostensteigerungen bei den Verbrennungskosten. Die erwarteten Mehrkosten betragen ca. 625.000 Euro.

Zur Jahresmitte 2015 nahm die Verwaltung dann Preisverhandlungen mit den Kehrichtverbrennungsanlagen Buchs, Turgi und ERZ Zürich mit dem Ziel auf, die Kostensteigerungen durch eine Anpassung der Verbrennungspreise wenigstens teilweise zu kompensieren.

Die Verhandlungen mit den Kehrichtverbrennungsanlagen verliefen erfolgreich und brachten folgende Ergebnisse:

ERZ Zürich:

Die Verbrennungsanlage ERZ Zürich zeigte großes Entgegenkommen und senkte den Verbrennungspreis ab 01.08.2015 von bisher 145,00 CHF auf 118,00 CHF je Tonne. Darüber hinaus berechnete ERZ dem Landkreis diesen Betrag auch rückwirkend ab 01.01.2015 und gewährte für die Überzahlungsdifferenz eine Rückvergütung. Im Gegenzug senkte ERZ jedoch auch den Preis für die Entsorgung von Schlacke von bislang 58,50 CHF auf nunmehr 39,50 CHF pro Tonne. Diese Änderungen wurden in einem Änderungsvertrag zum bestehenden Verbrennungsvertrag fixiert.

Eine Vergleichsberechnung zeigt, dass sich für den Landkreis Waldshut mit den neuen Preisen per Saldo aus den Kosten der Kehrichtanlieferung und den Erlösen für die Schlackenrücknahme eine komplette Kompensierung des für uns ungünstigeren Wechselkurses zwischen Schweizer Franken und Euro ergibt.

KVA Buchs und Turgi:

Im Rahmen der jährlichen Preisanpassungen senkten diese Verbrennungsanlagen mit Wirkung ab dem 01.01.2016 den aus dem Durchschnitt der beiden Verbrennungspreise ermittelten für beide Anlagen geltenden Verbrennungspreis von bisher 140 CHF auf 132,50 CHF je Tonne. Dies entspricht einer Senkung um 5,36 %. Der Schlackenrücknahmepreis bleibt unverändert.

Zur Begründung für die relativ geringe Preissenkung verwiesen die Kehrichtverbrennungsanlagen auf die während der vergangenen Jahre bei beiden Anlagen stetig gesunkenen Verbrennungspreise.

Gemäß der gängigen Praxis ist für diese Preisänderung keine Anpassung oder Ergänzung der Verbrennungsverträge mit den genannten KVAs erforderlich. Gemäß der gängigen Praxis erhält der Landkreis Waldshut - jeweils nachdem die Abgeordnetenversammlung der KVA Buchs über eine Preissenkung beschlossen hat - eine schriftliche Nachricht der KVA Buchs über den neu geltenden durchschnittlichen Verbrennungspreis der beiden Verbrennungsanlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Ankündigung zum 11.02.2015 wurde mit Verbrennungs-Mehrkosten für 2015 von 625.000 Euro gerechnet. Im Wirtschaftsplan 2015 waren Verbrennungskosten von 4.000.000 Euro veranschlagt. Nach dem großzügigen Entgegenkommen von ERZ Zürich und insbesondere einer deutlichen Wechselkurserholung im Laufe des Jahres 2015 kann der Ansatz auf Konto 547800 „Aufwand thermische Behandlung“ im Wirtschaftsplan 2015 eingehalten und mit einem voraussichtlichen Ergebnis für 2015 von rd. 3,9 Mio. Euro leicht unterschritten werden.

Im Jahr 2016 werden sich neben der inzwischen eingetretenen Wechselkurserholung die Preissenkungen von ERZ Zürich und der Kehrichtverbrennungsanlagen Buchs und Turgi auswirken. Dies hat zur Folge, dass für 2016 in Abhängigkeit von der eingelieferten Restmüllmenge mit Verbrennungskosten von ca. 4.200.000 Euro zu rechnen sein wird. Dieser Betrag ist im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft veranschlagt.

Dr. Martin Kistler
Landrat